

## B E C H R Ü N D U N G

### zum Bebauungsplan Nr. 1 "Auf dem alten Felde" der Gemeinde Reinsdorf, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Bebauungsplan werden insbesondere die Straßen- und Baufluchtlinien zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Erschließung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde will das westlich der LHO 41 liegende 1,26 ha große Gebiet für Wohnzwecke in Anspruch nehmen.

Als Wohn- bzw. Erschließungsstraßen sollen der vorhandene Weg (B) und der neu herzustellende Stichweg (A), der eine Gesamtbreite von 4,50 m erhält und an seinem nördlichen Ende mit einem Wendepunkt versehen wird, dienen. Eine direkte Zuwegung zur LHO 41 wird nicht hergestellt. Im übrigen ist ein Streifen von 18,00 m, gemessen von der Achse der Verkehrsstraße, parallel zur LHO von Bebauung freizuhalten.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein reines Wohngebiet mit eingeschossiger offener Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,3. Die zulässige Bautiefe ist mit max. 15,00 m festgesetzt worden.

Der Anordnung von Einstellflächen und Caragen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Erschließungskosten für das Bauobjekt werden voraussichtlich DM 70.000,- betragen.

Rinteln, am 20. Oktober 1961  
HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300

